



## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich**

vom 24. März 2021

### **282.**

#### **Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020**

**IDG-Status: öffentlich**

Gemäss Art. 95 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) hat der Stadtrat zwei Jahre nach Überweisung eines Postulats durch den Gemeinderat die Ergebnisse seiner Prüfung vorzulegen. Die Prüfergebnisse sind dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht des Jahres, in dem die zweijährige Frist abläuft, in einer separaten Vorlage zu unterbreiten (Art. 95 Abs. 3 Gescho GR).

Mit der in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020, Anträge der Departemente) aufgeführten Berichte unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Prüfergebnisse für das Geschäftsjahr 2020 und beantragt die Abschreibung der aufgeführten Postulate.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020, Anträge der Departemente) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

III. Mitteilung je unter Beilage an die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti